

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation  
**Band:** 16 (1989)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Die Schweizer Kultur und Europa  
**Autor:** Bondy, François  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-909956>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Schweizerische Unabhängigkeit

## Zwischen Fiktion und Realität

Der nahende EG-Binnenmarkt belebt die innenpolitische Szene der Schweiz – und bereichert auch ihr politisches Vokabular: Europafähigkeit heisst die neueste Wortschöpfung. Man zerbricht sich die Köpfe, wie man sich möglichst wohnlich im Schosse der EG einrichten, aber gleichzeitig möglichst unabhängig bleiben könne. Dabei stellt sich die Frage: Wieviel von unserer Unabhängigkeit ist – mit oder ohne EG-Beitritt – überhaupt zu retten?

Wäre unser Land lediglich eine «Produktionseinheit», so wäre der Fall vermutlich klar. Die wirtschaftlichen Vorteile eines Beitritts überwögen so deutlich, dass – abgesehen vom Landwirtschaftsproblem – nicht sehr lange diskutiert werden müsste. Ein Land, eine Nation, das ist aber viel mehr. Sie hat ihre eigene Geschichte, ihre Sprachen, ihre Kulturen und ihre ganz spezifischen staatlichen Strukturen. Ganz besonders hat dies die Schweiz. Nicht umsonst nennt sie sich oft: Sonderfall.

### Drei Maximen, drei Hindernisse

Drei Grundsätze prägen unseren Staat, drei Grundsätze, die auf dem Weg zu Europa schwierige Hindernisse darstellen:

■ Bewaffnete Neutralität: Sie gehört zu den tiefsten Wurzeln unserer Geschichte und wird als Garant unserer Unabhängigkeit verstanden. Im Vorfeld der Abstimmung über den UNO-Beitritt hatte die Befürchtung, die Neutralität könnte beeinträchtigt werden, eine wesentliche, wenn nicht gar ausschlaggebende Rolle gespielt. Lieber draussen und dafür neutral bleiben, hieß die (erfolgreiche) Devise.

Im Zusammenhang mit der EG stellt sich die Neutralitätsfrage noch viel schärfer. Denn Fernziel der EG ist eine politische Union mit einer gemeinsamen Aussenpolitik. Angenommen, die Schweiz würde ihr beitreten: Der autonome Freiraum, eine glaubwürdige Neutralitätspolitik zu betreiben, reduzierte sich auf ein kümmerliches Plätzchen.

■ Föderalismus: Obwohl unser Land klein ist, liegt für viele seiner Bewohner die Hauptstadt weit weg. Man beargwöhnt ein bisschen die Arbeit, die «dort oben» in Bern gemacht wird, man sieht es nicht gern, wenn der Bund wieder mehr Kompetenzen an sich reisst. Eine starke Annäherung an die EG oder gar ein Beitritt würde allerdings die Zentralisierungstendenzen fördern. Weil unser Land beispielsweise in den Bereichen Erziehung, Gesundheitswesen, Ausländerkontrolle – alles kantonale Gesetzgebungsgebiete – EG-Recht übernehmen müsste.

■ Direkte Demokratie: Manchmal – vor allem in Politikerkreisen – ist das Stöhnen über die vielen Initiativen und Referenden

nicht überhörbar. Diese direktdemokratischen Instrumente haben indes überaus wichtige Funktionen: Sie animieren die Behörden, schwierige Probleme an die Hand zu nehmen (Initiativen), sie verhindern, dass über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg legiferiert wird (Referenden). Ein EG-Beitritt würde diese Funktionen teilweise lahmlegen. Die Autoren des bundesrätlichen Integrationsberichtes vom 20. September 1988 haben folgendes ausgerechnet: Von den 410 Gesetzen und Bundesbeschlüssen, die zwischen 1973 und 1987 erlassen wurden, betrafen 126 (31 Prozent) Sachbereiche, die in die EG-Kompetenz fallen. Wäre die Schweiz Mitglied, hätte die Referendumsmöglichkeit in diesen Fällen nicht bestanden. Oder sechs Volksinitiativen, die im gleichen Zeitraum lanciert wurden, wären wegen Kollision mit EG-Recht gar nicht möglich gewesen.

### Ein Stück Unabhängigkeit geht so oder so verloren

An den drei genannten staatspolitischen Maximen will der Bundesrat nicht rütteln – und deshalb kommt für ihn (und wohl auch für eine Mehrheit des Parlaments) ein Beitritt nicht in Frage. Denn Unabhängigkeit, Neutralität, Autonomie zählen mehr als alles andere. Das ist eine sehr nachvollziehbare Haltung, nur schwingt im Glauben an unsere autonome und unabhängige Zukunft auch viel Illusion mit. Heute schon bemü-



Mehrwertsteuer bald auch in der Schweiz?

hen sich Gesetzesredaktoren, die Texte wenn immer möglich EG-konform auszustalten. Die Autonomiefrage stellt sich sehr akzentuiert beim Schwerverkehr: Wie lange widersteht die Schweiz dem EG-Wunsch nach Zulassung von 40-Tonnen-Lastwagen? Zweimal nein (1977 und 1979) hatte das Volk zu einer Mehrwertsteuer gesagt. Gera-de jetzt kommt das Thema wieder aufs Tapis, nicht aus Freude an dieser Steuerart, sondern aus Annäherungsgründen. Anpassungsdruck ist da, er wird mit zunehmendem Zusammenschluss Europas zunehmen. Für uns Schweizer ist es psychologisch vermutlich gut, wenn wir tapfer unsere Grundpfeiler verteidigen. Trotzdem werden wir uns eingestehen müssen, dass diese Pfeiler sicher nicht kräftiger werden.

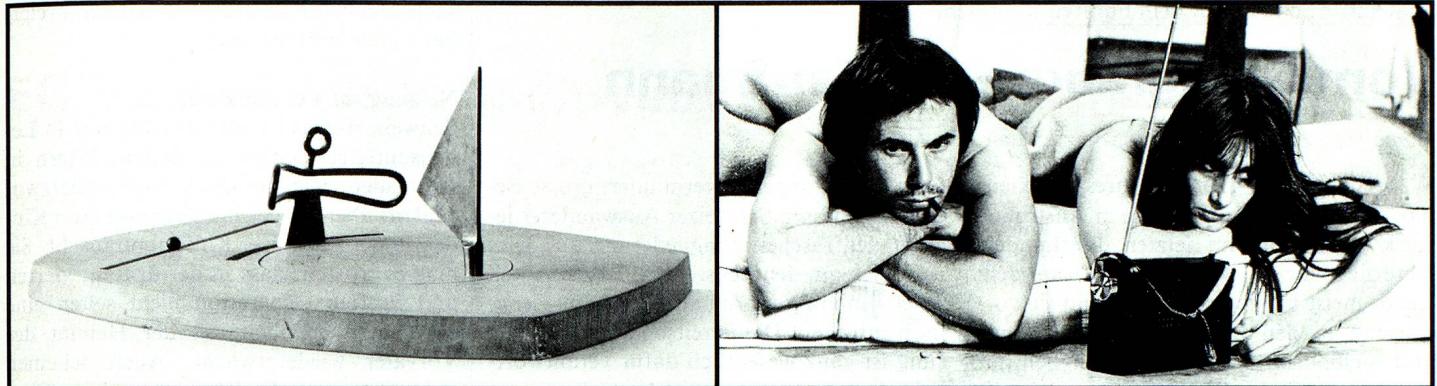
Jürg Schoch, Redaktor *Tages-Anzeiger*, Zürich

## Die Schweizer Kultur und Europa

Es ist mehr als ein halbes Jahrhundert her, dass Charles-Ferdinand Ramuz von der Literatur her, die in erster Linie sprachgebunden sei, den Begriff einer «Schweizer Kultur» schroff ablehnte. Dabei wurde in Frankreich seine besondere Welt und, was mehr zählte, seine Sprache als fremd und befremdend befunden.

Es waren nicht zuletzt die grossen Erfolge in Frankreich von Westschweizer Filmen, die Interesse für die Literatur dieser «Region»

weckte. Für die stand damals insbesondere Alain Tanner. Godard wurde so wenig mit der Schweiz verbunden wie Giacometti, Le Corbusier, Cendrars, Max Frisch, Dürrenmatt, Tinguely, Max Bill. Diese Namen – eine nicht willkürliche aber beschränkte Auswahl – bestätigen einerseits, wie Schweizer Künstler und Schriftsteller zu Weltgeltung kommen, anderseits, dass sie im internationalen Rahmen nicht mit dem Gebilde «Schweiz» verbunden werden.



Alberto Giacometti: «Homme, femme et enfant»; Szene aus «Le retour d'Afrique» von Alain Tanner. (Bilder: Öffentliche Kunstsammlung Basel, Kunstmuseum, © 1989 ADAGP Paris, Pro Litteris, Zürich; Cinémathèque Suisse, Lausanne)

Nicht mit grossdeutschen Ansprüchen, sondern mit Selbstverständlichkeit haben Goethe-Institute auch Schweizer Schriftsteller geladen, und etwa in Paris eine mehrtägige Vortragsreihe Robert Walser gewidmet. Zwischen der Aufgabe, alle hier bestehende und entstehende kulturelle Leistung international, wo es nützlich ist zu fördern, und einer Absicht, jeweils daran das spezifisch Helvetische ins Bewusstsein zu bringen, ist ein Unterschied. Eher eignet sich dazu die Eigenart der Traditionen und Funktionsformen des Föderalismus und der Mehrsprachigkeit. Ob Sonderfall, ob «Modell» für ein zusammenwachsendes Europa – das ist «fremdbestimmt» in diesem Sinn, dass es vom Interesse abhängt, welches diesen Einrichtungen und dieser «politischen Kultur» – als Modewort in Anführungszeichen zu setzen – im Ausland entgegengebracht wird.

In Frankreich kommt das unvergleichlich breite Interesse an Geschichte – nicht zuletzt im Vorfeld der Bicentenarfeier der Revolution – aber auch darüber hinaus und zugleich das Streben nach Dezentralisierung der Zuwendung zum Kontrastbild Schweiz entgegen. Wenn ausländische Zeitschriften der Schweiz Sonderhefte widmen, so sind sie den Einrichtungen und der Wirtschaft und nicht den künstlerischen und literarischen Hervorbringungen zugewandt.

In beiden deutschen Staaten ist allerdings das Interesse am «Fluchtpunkt Schweiz» der dreissiger und vierziger Jahre gross, weil nur hier bedeutende deutsche Bühnenwerke uraufgeführt werden konnten, die erst nach dem Krieg das deutsche Publikum erreichten – doch war es auch die Zeit, in der ein Berner Beamter Hermann Hesse rüde abkanzelte, der sich für Flüchtlinge einsetzte.

Positiv, wie auch mit den Schattenseiten ist die «Insel Schweiz» jener Zeit diesseits wie jenseits der Grenze Gegenstand erneuerter Aufmerksamkeit.

So ist sehr wohl die Schweiz selber ein das Ausland interessierendes Thema. Was aber die kreative Kultur angeht, so setzt sie sich meist aus eigenen Kräften durch, als jeweils einzelne Beiträge zur europäischen Kultur insgesamt, nicht weil sie gemeinsam ein helvetisches «Image» prägte.

Dass im Ausland, auch in stockbürgerlichen Zeitungen, jene Schweizer, die ein Unbehagen ausdrücken – Brodmann, Meienberg z.B. – besonders beachtet werden, mag missmutig oder nachdenklich stimmen. Für die Bundesrepublik Deutschland und Österreich gilt das nämliche. Es handelt sich nicht um ein Ärgernis, sondern um eine Selbstverständlichkeit.

François Bondy

## Gegen ausländerfeindliche Initiative

Gleich drei eidgenössische Volksinitiativen gelangten am ersten Dezemberwochenende 1988 zur Abstimmung und alle drei wurden verworfen. Die Initiative der rechtsstehenden Nationalen Aktion (NA) «für die Begrenzung der Einwanderung» scheiterte deutlich mit 67,3 Prozent Nein gegen 32,7 Prozent Ja. Diese sogenannte 6. Überfremdungsinitiative verlangte, dass die Zahl der ausländischen Einwanderer strenger begrenzt wird, wobei auch Flüchtlinge, Saisoniers und Grenzgänger einzubeziehen gewesen wären. Bundesrat, Parlament und praktisch alle Parteien ausser der NA lehnten das Begehr ab, weil dies schwerwiegende wirtschaftliche Folgen gehabt und eine menschliche Ausländer- und Asylpolitik erschwert hätte. Die Ablehnung war zu

erwarten: Gemäss einer Umfrage der Westschweizer Zeitschrift «L'Hébdo» vom Oktober ist die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer nämlich eher für eine Öffnung in der Ausländerpolitik. – Die «Stadt-Land-Initiative gegen die Bodenspekulation» wurde mit 69,2 Prozent Nein gegen 30,8 Prozent Ja, die Initiative «zur Herabsetzung der Arbeitszeit» (40-Stunden-Initiative) mit 65,8 Prozent Nein gegen 34,2 Prozent Ja verworfen.

## Laufental: Abstimmung wiederholen

Peinlich für den Kanton Bern: Die Volksabstimmung über die Kantonszugehörigkeit der bernischen Exklave Laufental muss gemäss einem Urteil des Bundesgerichts wiederholt werden. – Was ist geschehen? Am

11. September 1983 hatte sich die Bevölkerung des vom bernischen Staatsgebiet geografisch abgetrennten Laufentals für ein Verbleiben bei Bern und damit gegen einen Wechsel zum Kanton Basel-Landschaft ausgesprochen. Diese Abstimmung ist im Zusammenhang mit der Loslösung des Nordjuras vom Kanton Bern und der Gründung des Kantons Jura zu sehen. Das Bundesgericht hat nun im vergangenen Dezember eine Abstimmungsbeschwerde gegen die Gültigkeit des Volksentscheids gutgeheissen. Gegenstand der Beschwerde waren die Zahlungen, mit denen die Berner Kantonsregierung die Berntreuen von 1980 bis 1984 unterstützt hatte (insgesamt 333 000 Franken). Mit dieser heimlich vorgenommenen Unterstützung der «Aktion bernisches Laufental» sei das Abstimmungsergebnis verfälscht worden, machten die Beschwerdeführer geltend.